

*Eine Schriftenreihe der
Kompetenzzentren
Selbstbestimmt Leben NRW*

**KS
K**

**KONKRET #3
ELTERN
MIT
BEHINDERUNG**



**IN
LEICHTER
SPRACHE**

Inhalt

Darum geht es in diesem Heft	Seite 4 bis 5
1. Rechte und Pflichten von Eltern	Seite 6 bis 7
2. Sorge-Recht und rechtliche Betreuung.....	Seite 8 bis 9
3. Welche Hilfen gibt es für Eltern mit Behinderung?.....	Seite 10 bis 11
4. Wie können Sie als Familie leben? Hilfen für verschiedene Wohn-Formen	Seite 12 bis 13
5. Welche Hilfe braucht Ihre Familie?	Seite 14 bis 15
6. Wenn Sie nicht einverstanden sind mit den Hilfen	Seite 16 bis 17
7. Wenn keine von den Hilfen zu Ihrer Familie passt	Seite 17
8. Mehr Infos in Leichter Sprache für Eltern mit Behinderung.....	Seite 18 bis 21
9. Kontakt-Infos und Adressen	Seite 21 bis 24
10. Wer dieses Heft gemacht hat.....	Seite 25 bis 26

Darum geht es in diesem Heft



Dieses Heft ist für Eltern mit Behinderung.
Oder für Menschen mit Behinderung,
die Eltern werden möchten.

Es gibt viele verschiedene Behinderungen.
So sind auch die Probleme von
Eltern mit Behinderung sehr verschieden.
Darum gibt es **Beratungs-Stellen**.
Die Fach-Leute in den Beratungs-Stellen
müssen viel wissen.



Die Fach-Leute

- haben eine lange Ausbildung gemacht.
Oder sie haben studiert.
- haben viel Erfahrung mit
Menschen mit Behinderungen.

So können sie **allen** Eltern mit Behinderung helfen.

In diesem Heft **in Leichter Sprache**
sind wichtige Infos.

Zum Beispiel:

- Welche Rechte und Pflichten haben Eltern?
- Welche Hilfen können sie bekommen?
- Wo gibt es die Hilfen?
- Wer zahlt diese Hilfen?
- Wo können Eltern mit Behinderung
Beratung bekommen?



Das Heft **Eltern mit Behinderung** gibt es auch in schwerer Sprache. Das Heft in **schwerer Sprache** hat 146 Seiten. Es gibt dort sehr viele Fach-Infos zu den verschiedenen Behinderungen. Diese Infos brauchen die Fach-Leute. Damit sie Eltern mit Behinderung gut beraten können. Wir haben die wichtigsten Infos in die Leichte Sprache übersetzt.

1. Rechte und Pflichten von Eltern

Rechte und Pflichten nach dem Gesetz

Alle Menschen haben das Recht auf freie Entscheidung.

Also können alle Menschen selbst entscheiden, ob sie Kinder haben möchten.

Auch Menschen mit Behinderung.

Wenn sich Eltern für ein Kind entscheiden, haben sie **Rechte und Pflichten**.



Die Eltern

- sorgen gut für das Kind.
- erziehen das Kind.
- achten darauf, dass das Kind gesund groß werden kann.
- entscheiden für das Kind.

Zum Beispiel entscheiden die Eltern, auf welche Schule das Kind geht.

Das nennt man auch:

Die Eltern haben das **Sorge-Recht**.



Die Rechte und Pflichten sind für **alle** Eltern gleich:

Für Eltern mit Behinderung **und** für Eltern ohne Behinderung.

Das kann man im Gesetz-Buch lesen.

Zum Beispiel

- im **Grund-Gesetz** von der **Bundesrepublik Deutschland**
- in der **UN-Behinderten-Rechtskonvention**.

Schutz und Hilfe für Kinder in der Familie



In den Gesetzen steht auch:
Kinder und Eltern haben das Recht,
als Familie **zusammen** zu leben.
Kinder und Eltern dürfen nicht getrennt werden
auch wenn jemand in der Familie behindert ist.



Damit das Familien-Leben gut klappt:
Es gibt **Schutz und Hilfe vom Staat**
für Eltern mit Behinderung **und** ohne Behinderung.
Diese Hilfen stehen auch im Gesetz-Buch.

Zum Beispiel

- im Bundes-Teilhabe-Gesetz und
- im Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz.



Denn auch der Staat achtet darauf,
dass es dem Kind gut geht.

Man sagt:

Der Staat hat **ein Wächter-Amt.**

Diese Aufgabe hat das Jugend-Amt.

2. Sorge-Recht und rechtliche Betreuung

Rechtliche Betreuung



Viele Menschen mit Behinderung haben zum Beispiel einen **Betreuer**. Ein Betreuer hilft bei den Dingen, die Menschen **nicht** alleine schaffen.

Das kann zum Beispiel sein

- Hilfe beim Umgang mit Geld
- Hilfe bei Gesundheits-Fragen
- Hilfe bei Terminen beim Amt.

Das nennt man dann **rechtliche Betreuung**.

Der rechtliche Betreuer hilft den Eltern nur bei **ihren eigenen** Dingen.

Sorge-Recht



Eltern mit Behinderung haben das Sorge-Recht für ihre Kinder. Auch wenn die Eltern eine Betreuung haben.



In Not-Fällen entscheidet ein Gericht über das Sorge-Recht.

Hier ist ein Beispiel:

Das Kind ist sehr krank.

Das Kind muss operiert werden, sonst kann das Kind sterben.

Die Eltern verstehen **nicht**, warum die Operation sein muss.

Dann kann das **Familien-Gericht** entscheiden:

Das Sorge-Recht bekommt **eine andere Person**.



Das ist nur dann so,
wenn **alle anderen Hilfen nicht ausreichen**.
Diese andere Person darf **nicht**
der rechtliche Betreuer von den Eltern sein.

3. Welche Hilfen gibt es für Eltern mit Behinderung?

Hilfen vom Jugend-Amt



Alle Eltern in Deutschland haben ein Recht auf Hilfen vom Jugend-Amt.

Diese Hilfen nennt man auch: **Hilfen zur Erziehung.**

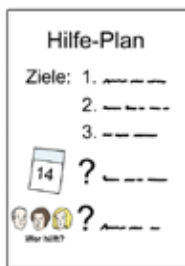


Wer diese Hilfen bekommen möchte, muss einen Antrag beim Jugend-Amt stellen. Das Jugend-Amt entscheidet zusammen mit den Eltern

- welche Hilfen nötig sind
- welche Hilfen zur Familie passen.

Das Jugendamt

- schickt Fach-Leute zu den Familien
- bezahlt die Hilfen.



Besondere Hilfen für Eltern mit Behinderung

Für Eltern mit Behinderung gibt es besondere Hilfen.

Diese Hilfen zahlen die Landschafts-Verbände von Nordrhein-Westfalen.



In Nordrhein-Westfalen gibt es 2 Landschafts-Verbände:

- den Landschafts-Verband Westfalen - Lippe. Die Kurz-Form dafür ist: **LWL**
- den Landschafts-Verband Rheinland. Die Kurz-Form dafür ist: **LVR**





Die Hilfen vom Landschafts-Verband nennt man **Assistenz bei Versorgung und Betreuung von Kindern.**

Diese Hilfen sind für **alle Bereiche** im Familien-Leben.

Die Fach-Leute helfen zum Beispiel

- bei der Organisation von Haushalt und Geld
- bei der Pflege und Versorgung vom Kind
- bei der Tages-Gestaltung in der Familie
- beim Spielen mit dem Kind
- bei Fragen in der Erziehung
- bei Fragen zum Schul-Besuch.



Die Hilfen sind für Eltern-Paare **und** für Allein-Erziehende.

Beide nennen wir im Text: **Eltern.**

Wer diese Hilfen bekommen möchte, muss einen Antrag

beim **Landschafts-Verband** stellen.

Der Landschafts-Verband entscheidet zusammen mit den Eltern

- welche Hilfen nötig sind
- welche Hilfen für die Eltern passen.

Die Familien können **zur gleichen Zeit**

Hilfe vom Jugend-Amt **und**

Hilfe vom Landschafts-Verband bekommen.

Wer welche Hilfe gibt und wer welche Hilfe bezahlt:

Das entscheiden Jugend-Amt **und**

Landschafts-Verband zusammen.



4. Wie können Sie als Familie leben? Hilfen für verschiedene Wohn-Formen

Es gibt verschiedene Arten mit der Familie zu wohnen.

Und es gibt verschiedene Hilfen dafür.

Die richtige Wohn-Form für Ihre Familie finden Sie:

Wenn klar ist

- welche Wünsche Sie haben
- welche Hilfen Sie brauchen.

Sie leben mit Ihrer Familie in einer Wohnung



Auch zuhause können Sie Hilfe bekommen.

Dann kommen Fach-Leute zu Ihnen.

Das kann nur 1 Mal in der Woche sein.

Das kann an mehreren Tagen in der Woche sein.

Das kann aber auch 2 bis 3 Mal an einem Tag sein.

Das kommt darauf an, wieviel Hilfe Sie brauchen.



Das ist auch möglich:

Eine Person ist für die Familie

immer am Telefon erreichbar.

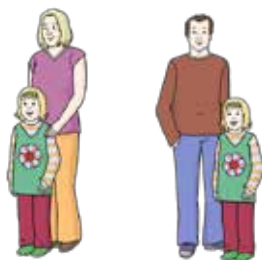
Am Tag **und** in der Nacht.

Das nennt man dann: **Ruf-Bereitschaft.**

Die Familie weiß so,

dass immer jemand schnell helfen kann.

Sie und Ihre Familie wohnen mit anderen Familien zusammen



Sie und Ihre Familie können auch
mit anderen Familien zusammen-leben.

Diese Wohn-Form nennt man:

Mutter-Vater-Kind-Einrichtung.

Jede Familie hat dort einen eigenen kleinen Bereich.

Dort ist immer eine Person,

die helfen kann.

Das passt vielleicht zu Ihnen

- wenn Sie sehr viel Hilfe brauchen
- wenn Sie als Paar oder als Eltern-Teil nicht alleine mit Ihrem Kind wohnen wollen.



Sie leben mit Ihrer Familie bei einer anderen Familie



Man sagt auch:

Sie leben bei einer **Gast-Familie.**

Die Gast-Familie kann zum Beispiel

- den Eltern helfen
- den Kindern helfen.



Zusätzlich bekommen Sie noch Hilfe
vom Ambulant Unterstützten Wohnen.

Diese Wohn-Form nennt man dann:

Betreutes Wohnen in Gast-Familien.

Wenn Sie anders wohnen möchten

Wenn Sie anders wohnen möchten:

Sprechen Sie mit dem Jugend-Amt und dem

Landschafts-Verband.

5. Welche Hilfe braucht Ihre Familie?



In Nordrhein-Westfalen gibt es

Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderung.

Hier bekommen auch Menschen Hilfe, die von Behinderung bedroht sind.

Zum Beispiel Menschen mit einer Krankheit, die schlimmer wird.

Die Beratungs-Stellen helfen Ihnen auch dabei

- die passende Hilfe für Ihre Familie zu finden
- einen Antrag zu stellen.

Für diese Hilfe müssen Sie **nichts** bezahlen.

Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen

Diese Beratungsstellen gibt es:

- **Schwangerschafts-Beratungsstellen**
- **E U T B**



Das ist die **Kurz-Form** für

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungen.

Hier finden Sie eine **EUTB** in Ihrer Nähe.

Internet-Adresse: www.teilhabeberatung.de

- **Ko Ko Be**

Das ist die Kurz-Form für

Koordinierungs-Kontakt- und Beratungsstellen.

Die Ko Ko Be gibt es nur im Rheinland.

Hier finden Sie mehr Infos über KoKoBe.

Internetadresse: leichtesprache.lvr.de//de/nav_main/wohnen_2/beratungs_stellen/artikel_44.html



Beratung bekommen Sie auch

- im **Jugend-Amt** an Ihrem Wohn-Ort
- bei den **Mitarbeitern vom LVR**
oder vom **LWL**



6. Wenn Sie nicht mit den Hilfen einverstanden sind

Welche Hilfen Sie bekommen,
muss immer mit Ihnen

- besprochen werden
- entschieden werden.

Es kann zum Beispiel sein:

Sie wollen eine **andere** Hilfe haben.

Zum Beispiel:

Das Jugend-Amt möchte:

Sie sollen in eine

Mutter-Vater-Kind-Einrichtung ziehen.

Aber Sie möchten in Ihrer eigenen Wohnung bleiben.

Dann können Sie sich immer Hilfe holen

- beim Rechts-Anwalt
- von einem rechtlichen Betreuer.

Beide helfen Ihnen.

Denn die Wünsche von Eltern sind wichtig.



Das geht **nicht**,

- wenn es dem Kind **nicht** gut geht.
- wenn das Kind in Gefahr ist.

Das nennt man dann:

Das Kindes-Wohl ist in Gefahr.



Dann muss das **Familien-Gericht** entscheiden,
welche Hilfe richtig für das Kind ist.



Wenn Sie dann mit der Entscheidung vom Gericht **nicht** einverstanden sind: Sie können gegen die Entscheidung kämpfen.

Das nennt man dann:

Bei Gericht eine Klage einreichen.

Das können Eltern immer machen.

Der Rechts-Anwalt hilft dann dabei.

Das Wichtigste ist aber immer:

Dem Kind muss es gut gehen.

7. Wenn keine von den Hilfen zu Ihrer Familie passt



Wenn **keine** von den Hilfen zur Familie passt:

Dann können Sie selbst eine Person suchen, die Ihnen hilft.

Wenn Sie diese Person gefunden haben,

kann diese Person für Sie arbeiten.

Das Geld für die Arbeit von der Person bekommen Sie

- vom Landschafts-Verband
- vom Jugend-Amt.

Die Hilfe heißt: **Persönliches Budget.**



Wollen Sie mehr wissen über das Persönliche Budget?

Dann bestellen Sie dazu ein Info-Heft in Leichter Sprache.

Das bekommen Sie bei einem KSL in Ihrer Nähe.

Das Info-Heft können Sie auch im Internet lesen:

www.ksl-nrw.de/dls/service/1339/ksl-konkret-1-das-persoenliche-budget

8. Mehr Infos in Leichter Sprache für Eltern mit Behinderung



Alle Info-Hefte, die Sie hier finden:
können Sie im Internet lesen.

Und: Sie können die Info-Hefte auch

- auf Ihren PC laden
- auf Ihr Handy laden.

Oder: Sie drucken das Info-Heft
zu Hause mit dem Drucker aus.

Fast alle Info-Hefte

können Sie auch mit einer E-Mail bestellen.

Dann bekommen Sie die Info-Hefte per Post.

Info-Hefte vom donum vitae Bundesverband



- Heft 1: Liebe, Sex und Verhütung
- Heft 2: Rat und Hilfe in der Schwangerschaft
- Heft 3: Schwangerschaft und Geburt
- Heft 4: Das ist wichtig bei der gesetzlichen Betreuung

Sie können die Info-Hefte
im Internet lesen:

[https://www.donumvitae.org/beratung-hilfe/
beratung-in-leichter-sprache](https://www.donumvitae.org/beratung-hilfe/beratung-in-leichter-sprache)



Sie können die Hefte bestellen.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail.

Hier ist die E-Mail-Adresse:

info@donumvitae.org



Oder Sie rufen an.

Hier ist die Telefon-Nummer:

02 28 - 3 69 48 80

Info-Hefte vom Verein Leben mit Handicaps



Leben mit Handicaps e.V.

- Weg-Weiser Familien-Planung
- Weg-Weiser Schwangerschaft
- Weg-Weiser Vorsorge in der Schwangerschaft
- Weg-Weiser Geburt
- Weg-Weiser Kindes-Wohl
- Weg-Weiser Kinder- und Jugend-Hilfe
- Weg-Weiser Kinder-Wunsch

Sie können die Info-Hefte

im Internet lesen:

www.leben-mit-handicaps.de/lb-brosch.html

Sie können die Hefte bestellen.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail.

Hier ist die E-Mail-Adresse:

info@leben-mit-handicaps.de

Oder Sie rufen an.

Hier ist die Telefon-Nummer:

03 41 - 92 78 75 41



Info-Hefte von Pro Familia



- Sexualität – Was sind unsere Rechte?
- Liebe und Sexualität
- Verhütung

Sie können die Info-Hefte
im Internet lesen:

www.profamilia.de/publikationen/themen/in-leichter-sprache.html



Sie können das Heft bestellen.
Bitte schreiben Sie eine E-Mail.
Hier ist die E-Mail-Adresse:

info@profamilia.de



Oder Sie rufen an.
Hier ist die Telefon-Nummer:
069 - 26 95 77 90

Info-Hefte vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge



So soll gute Unterstützung sein: für Eltern mit
Beeinträchtigungen und Ihre Kinder

Sie können die Info-Hefte
im Internet lesen:

www.deutscher-verein.de/de/leichte-sprache-1200.html



Sie können das Heft bestellen.
Bitte schreiben Sie eine E-Mail.
Hier ist die E-Mail-Adresse:

info@deutscher-verein.de



Oder Sie rufen an.
Hier ist die Telefon-Nummer:
030 - 62 98 00

Infos auf der Internet-Seite vom Modellprojekt Begleitete Elternschaft NRW



Infos zum Projekt finden Sie hier:

www.begleitete-elternschaft-nrw.de/fuer-eltern/

9. Kontakt-Infos und Adressen von den KSL NRW

Die Kompetenz-Zentren in NRW

Es gibt in Nordrhein-Westfalen

6 Kompetenz-Zentren Selbst-Bestimmt Leben.

Das kurze Wort dafür ist: **KSL NRW**

Das spricht man so: **ka es el en er we**

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten dort.

Sie helfen und beraten

andere Menschen mit Behinderung

beim Selbst-Bestimmen im Leben.

Die Kompetenz-Zentren sind in:

- **Dortmund**
- **Bielefeld**
- **Düsseldorf**
- **Köln**
- **Münster**
- **Essen**

Hier bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen.

KSL in Dortmund



Die Adresse ist:

KSL für den Regierungsbezirk Arnsberg
Märkische Straße 239a, (2. Etage)
44141 Dortmund

Die Telefon-Nummer ist:

02 31 - 9 12 83 75

Die E-Mail ist:

info@ksl-arnsberg.de

Die Internet-Adresse ist:

www.ksl-arnsberg.de

KSL in Bielefeld



Die Adresse ist:

KSL für den Regierungsbezirk Detmold
Jöllenbecker Straße 165
33613 Bielefeld

Die Telefon-Nummer ist:

05 21 - 32 93 35 70

Die E-Mail ist:

info@ksl-owl.de

Die Internet-Adresse ist:

www.ksl-detmold.de

KSL in Düsseldorf



Die Adresse ist:

KSL für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Grafenberger Allee 368
40235 Düsseldorf

Die Telefon-Nummer ist:

02 11 - 69 87 13 20

Die E-Mail ist:

info@ksl-duesseldorf.de

Die Internet-Adresse ist:

www.ksl-duesseldorf.de

KSL in Köln



Die Adresse ist:

KSL für den Regierungsbezirk Köln
Pohlmanstr. 13
50735 Köln

Die Telefon-Nummer ist:

02 21 - 2 77 17 03

Die E-Mail ist:

info@ksl-koeln.de

Die Internet-Adresse ist:

www.ksl-koeln.de

KSL in Münster



Die Adresse ist:

KSL für den Regierungsbezirk Münster
Neubrückenstr. 12-14
48143 Münster



Die Telefon-Nummer ist:

02 51 - 98 29 16 40



Die E-Mail ist:

info@ksl-muenster.de

Die Internet-Adresse ist:

www.ksl-muenster.de

KSL in Essen



Die Adresse ist:

KSL für Menschen mit Sinnes-Behinderungen
Hollestr. 1 (Haus der Technik - Ost-Eingang)
45127 Essen



Die Telefon-Nummer ist:

02 01 - 43 75 57 70



Die E-Mail ist:

info@ksl-msi-nrw.de

Die Internet-Adresse ist:

www.ksl-msi-nrw.de

10. Wer dieses Heft gemacht hat

Dieses Heft haben gemacht:

Die Kompetenz-Zentren Selbstbestimmt Leben

Die Kurz-Form dazu ist: KSL NRW



- **KSL für den Regierungsbezirk Arnsberg**

Märkische Straße 239a, 2. Etage

44141 Dortmund

Telefon: 02 31 - 9 12 83 75

E-Mail: info@ksl-arnsberg.de

Internet: www.ksl-arnsberg.de



- **Koordinierungsstelle der KSL NRW**

Munscheidstr. 14

45886 Gelsenkirchen

Telefon: 02 09 - 95 66 00 30

E-Mail: info@ksl-nrw.de

Internet: www.ksl-nrw.de

Zusammen mit:



- **Modellprojekt Begleitete Elternschaft NRW**

vom Verein MOBILE -

Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Internet: www.mobile-dortmund.de /

www.mobile-dortmund.de/141-0-

[Modellprojekt-begleitende-Elternschaft-NRW.html](http://www.mobile-dortmund.de/141-0-Modellprojekt-begleitende-Elternschaft-NRW.html)

Übersetzung in Leichte Sprache:



- LEWAC gGmbH -
Büro für Leichte Sprache Aachen

Den Text haben geprüft:

Desirée Frahsonek und Janine Rombach

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Impressum

Texte:

Christiane Rischer,
Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für
den Regierungsbezirk Arnsberg

Unter Mitarbeit von:

Ulla Riesberg & Christiane Sprung,
MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.
Prof. Dr. Julia Zinsmeister, TH Köln
Karin Hammermann, Koordinierungsstelle der KSL
Marcus Windisch, Koordinierungsstelle der KSL

Design:

Lucas Schnurre, Koordinierungsstelle der KSL.NRW

Druck: V+V Sofortdruck GmbH

ISBN 978-3-9820478-6-7

MOBILE
Selbstbestimmtes
Leben Behinderter e.V.

 **KSL.NRW**
Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

ESF 
in Nordrhein-
Westfalen
In Menschen investieren.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

